

## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Rhede GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV bzw. Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, 2391 bzw. BGBl. I 2006, 2391, 2396) in der jeweils gültigen Fassung

### 1. Ablesung der Messeinrichtungen

1.1 Die Stadtwerke Rhede GmbH kann dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. In diesem Fall hat der Kunde den Zählerstand innerhalb von 4 Wochen der Stadtwerke Rhede GmbH mitzuteilen. Teilt der Kunde den Ablesestand nicht innerhalb von 4 Wochen der Stadtwerke Rhede GmbH mit, so ist die Stadtwerke Rhede GmbH berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z.B. Neukunden) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauchs von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

1.2 Stellt ein Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 Strom GVV bei der Stadtwerke Rhede GmbH, hat dies schriftlich zu erfolgen.

### 2. Zahlungsweisen

Der Kunde hat die Möglichkeit fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge mittels Bankeinzug im Lastschriftverfahren von einem inländischen Konto abbuchen zu lassen, auf ein Geschäftskonto der Stadtwerke Rhede GmbH selbst zu überweisen oder in den Geschäftsräumen bar einzuzahlen.

### 3. Zahlungsverzug; Unterbrechung der Versorgung

3.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Stadtwerke Rhede GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

3.2 Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

	netto	brutto
<b>Mahnung</b>	<b>3,00 €* </b>	
<b>Nachinkassogang</b>	<b>32,00 €* </b>	
<b>Unterbrechung der Versorgung / Versuch der Unterbrechung</b>	<b>32,00 €* </b>	
<b>Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit</b>	51,60 €	<b>61,40 €</b>
<b>Ratenzahlungsvereinbarung für Schluss- und Jahresverbrauchsrechnungen</b>	<b>20,00 €* </b>	

3.3 Eine Wiederherstellung oder eine Wiederinbetriebnahme der Versorgung erfolgt nur während der üblichen Geschäftszeiten.

3.4 Die Stadtwerke Rhede GmbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

3.5 Der Kunde hat der Stadtwerke Rhede GmbH anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

3.6 Falls ein anderer Messstellen- und Netzbetreiber als die Stadtwerke Rhede GmbH die Rechnung stellt, können diese Preise abweichen. Die Stadtwerke Rhede GmbH behält sich in diesem Fall vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

### 4. Umsatzsteuer

Die in Ziffer 3.2 genannte Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung enthält die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### 5. Mitteilungspflicht

5.1 Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendungen zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie die Änderungen der Bedarfsart sind dem Grundversorger schriftlich mitzuteilen.

5.2 Bei Umzug ist der Kunde verpflichtet, 2 Wochen vor dem Auszug seine Kunden-Nr., die neue Anschrift und wenn bekannt, den Wohnungsnachfolger der Stadtwerke Rhede GmbH mitzuteilen. Am Tage des Umzuges oder bei Beendigung des Versorgungsverhältnisses können die Zähler vom Kunden selbst abgelesen werden – möglichst gemeinsam mit dem Wohnungsnachfolger oder dem Hauseigentümer. Die Zählerstände sind der Stadtwerke Rhede GmbH schriftlich

mitzuteilen. Bei versäumter Kündigung haftet der Kunde für die Bezahlung aller weiteren Verbrauchskosten (§32 AVBV, § 19 GVV).

### 6. Streitbeilegungsverfahren

6.1 Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig. Kritik und Anregungen sind für uns Hinweis und Ansporn, uns weiter zu verbessern. Sollte dennoch etwas nicht gut gelaufen sein, so wenden Sie sich bitte an: Stadtwerke Rhede GmbH, Krommerter Weg 13, 46414 Rhede, Telefon: 02872 937-0, e-Mail: mail(at)stadtwerke-rhede.de, www.stadtwerke-rhede.de. Falls Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit erledigt wurde oder die Streitigkeit nicht beigelegt werden konnte, können sie sich auch an die Schlichtungsstelle wenden. Voraussetzung für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist, dass Sie als Kunde vorher Ihren Anspruch gegenüber den Stadtwerken Rhede gemäß § 111a EnWG erfolglos geltend gemacht haben. Bitte wenden Sie sich dann an: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, e-Mail: info(at)schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de.

6.2 Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

### 7. Datenschutzhinweis

Alle zur Erfüllung des Energieliefer-vertrages erforderlichen Daten (insb. auch personenbezogene Daten wie Name, Adress- und Kontaktdaten) werden bei der Stadtwerke Rhede GmbH zu diesem Zweck elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist, werden diese Daten an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Bilanzkreisverantwortlichen und im Falle von Missbrauchs- und Aufsichtsverfahren an die Bundesnetzagentur weitergegeben. Die Stadtwerke Rhede GmbH nutzt die Kundendaten, um den Kunden Informationen über eigene Angebote und Produkte zuzusenden, sowie für die Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der Stadtwerke Rhede GmbH zu widersprechen. Auf Wunsch teilt die Stadtwerke Rhede GmbH dem Kunden jederzeit mit, welche Daten über ihn gespeichert sind. Ferner steht dem Kunden das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

### 8. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab **September 2017** in Kraft.

**Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns!**

**Ihre Stadtwerke Rhede GmbH**  
**Krommerter Weg 13**  
**46414 Rhede**  
**Tel.: 02872 937-0**  
**Fax: 02872 937-211**